



Beschlussvorlage

Nr.: B-098/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	10.06.2020	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	16.06.2020	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	17.06.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	30.06.2020	öffentlich

Widmungsverfügung 2020/03

**Widmung der fertiggestellten Straßenabschnitte - mit Widmungsbeschränkung
- im Wohngebiet "An der Siedlung" im OT Wustermark
Hier: Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 30.06.2020 die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten Straßenteilfläche im Wohngebiet „An der Siedlung“ im Ortsteil Wustermark auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und § 6 Abs.2 S. 3, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3).

Mit der Widmung erhält **die Teilfläche** den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung

Die hier gegenständliche Fläche befindet sich im Gebiet des Bebauungsplanes W 4 „An der Siedlung“

1.1 Lage der Teilfläche

Die in der
Gemarkung: Wustermark
Flur: 3
Flurstück: 479/245
gelegene Fläche der Straße „**Stieglitzgasse**“, die zwischen dem „Zaunkönigweg“ und dem „Wiesenweg“ liegt.

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage 1 markiert.

1.2 Widmungsinhalt:

1.2.1 Einstufung: Die Gesamtfläche aus 1.1 wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße eingestuft.

1.2.2 Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Wustermark

1.2.3 Widmungsbeschränkung: Fußgänger- oder Radfahrer

Sachverhalt/ Begründung:

Im Rahmen der Fertigstellung der letzten Teilstücke der Erschließungsstraßen im Gebiet des Bebauungsplanes W 4 „An der Siedlung“ wird nun abschließend der noch ausstehende Teilabschnitt gewidmet.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Lageplan

Az.:
25.05.2020